

Sitzungsvorlage DS 2013/355/1

Hauptamt
Thomas Oberhofer
(Stand: **26.11.2013**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 09.12.2013

**Haushaltskonsolidierung 2013
- Reduzierung Stellenbesetzungssperre von 4 auf 2 Monate
(Vorschlag Nr. 165)**

Beschlussvorschlag:

1. Die bestehende Stellenbesetzungssperre wird von 4 auf 2 Monate reduziert.
2. Der Oberbürgermeister wird *im Rahmen der Zuständigkeitsordnung* ermächtigt, in besonders begründeten Einzelfällen, ausnahmsweise die Sperre darüber hinaus zu verkürzen.

1. **Vorgang**

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.05.2010 eine viermonatige Stellenbesetzungssperre eingeführt mit der Maßgabe, dass Ausnahmen dort gemacht werden können, wo gesetzlich oder verbindlich vorgeschriebene Personalschlüssel eingehalten werden müssen (z.B. in der Hortbetreuung). Über weitere Ausnahmen entscheidet der Oberbürgermeister im Einzelfall.

Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass die Sperre wegen ihrer relativ langen Dauer von 4 Monaten und der allgemein sehr "dünnen" Personaldecke in einzelnen Aufgaben- und Organisationsbereichen nur sehr schwer umsetzbar ist. Die ausnahmslose Umsetzung einer Stellenbesetzungssperre von 4 Monaten führte regelmäßig zu zeitintensiven Diskussionen mit dem jeweils zuständigen Fachamt. Letzten Endes und mit Blick auf die Servicequalität der Verwaltungsleistungen gegenüber dem Bürger, musste in einigen Fällen daher von der Ausnahmeentscheidung durch den Oberbürgermeister Gebrauch gemacht werden. In der Praxis bildete sich über die Jahre und alle Wiederbesetzungsfälle hinweg somit ein durchschnittlicher Mittelwert von rund 1,6 Monaten Stellenbesetzungssperre aus.

2. **Vorschlag**

Es wird vorgeschlagen, die Stellenbesetzungssperre generell auf 2 Monate zu verkürzen und dann auch entsprechend konsequent umzusetzen. Mit der Verkürzung ist die Akzeptanz der Sperre bei den Fachämtern von vornherein besser. Dies schon deshalb, weil eine zweimonatige Vakanz überschaubarer ist und in der Praxis auch sonst öfters vorkommt und von den Ämtern zu verkraften ist, z.B. bei längeren Krankheiten von Mitarbeitern mit anschließender Reha-Maßnahme oder bei den zwei Monaten Elternzeit für Väter (sogenannte "Vätermonate"). Es kann daher erwartet werden, dass die Umsetzung der verkürzten Sperre problemlos verläuft und dabei mindestens auch das bisherige Einsparvolumen erreicht wird.

Eine ausnahmsweise Verkürzung der Sperre durch den Oberbürgermeister ist jedoch auch weiterhin notwendig für besonders gelagerte Einzelfälle. Denkbar sind beispielsweise Fälle, in denen die von den Mitarbeitern "erwirtschafteten" Einnahmen deren Personalkosten übersteigen (z.B. im Gemeindevollzugsdienst). Oder aber die Sperre muss verkürzt oder gar aufgehoben werden, weil in dem betreffenden Aufgabenbereich bereits ein personeller Engpass, z.B. durch eine Langzeiterkrankung, besteht und durch die zusätzliche Sperre die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung in Gefahr wäre. Gesetzliche Vorgaben, wie beispielsweise die Mindestausstattung in Horten, werden auch zukünftig zu einem Aussetzen der Sperre führen.

Der Vorschlag, die Stellenbesetzungssperre um 2 Monate zu verkürzen, ist als Vorschlag Nr. 165 der Anlage 2 Teil des Maßnahmenpakets zur Haushaltskonsolidierung 2013, das in der GR-Sitzung am 10.07.2013 (DS 2013/2010) beraten wurde. Die bestehende viermonatige Beförderungssperre bleibt von dem Beschluss zur Verkürzung der Stellenbesetzungssperre weiterhin unberührt.